Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet.
Fernsprecher der Redaktion Nr. 2365; der Expedition-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Anzeigen
werden die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., sonst aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.
Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 542. Halle a. S., Sonntag, den 17. November. 1912.

Auf dem Wege zur Konferenz.

Aus **Petersburg**, 16. Nov., wird gemeldet: Im hiesigen Auswärtigen Amt wird erklärt, die Mächte der Triple-Entente hielten es nicht für zweckmäßig, einzelne Balkanfragen aus dem Zusammenhang zu reißen und durch Sonderverhandlungen zu lösen zu suchen. Auch ein etwaiges Sonderabkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien über die Adriahäfen könne für die Mächte der Triple-Entente keine verbindliche Kraft haben. Sie seien einig in der Ueberzeugung, daß alle mit der Aufteilung der europäischen Besitzungen der Türkei zusammenhängenden Fragen nur durch gemeinsame Verhandlungen aller Mächte und aller Balkanstaaten einschließlich Rumäniens und der Türkei in befriedigender Weise gelöst werden können. Die Frage, ob eine Balkankonferenz zustande kommt, soll in den nächsten Tagen entschieden werden.

Komplizierter wird die Lage durch

die Ansprüche Rumäniens.

Ein Telegramm aus **Sofia** besagt, daß Rumänien durch Vermittelung des Grafen Berchtold Anspruch auf Silistria und die dortige, den Grenzübergang beherrschende Anhöhe Arabia Tabia erhoben hat; von bulgarischer Seite soll erklärt worden sein, daß kein Fuß bulgarischen Bodens abgetreten werden könne.

Inzwischen wird das Elend in allen Teilen des ottomanischen Reiches immer größer.

Ueber das

Wüten der Cholera

meldet ein Telegramm aus **Konstantinopel**, 15. Nov.:

Eine kundige Persönlichkeit, die aus Hademkoi zurückgekehrt ist, bestätigt die Nachricht, daß die Cholera unter den Truppen der Tschataldschalinie furchtbar wütet. Von gestern zu heute seien sicherlich mehr als 1000 Personen an Cholera erkrankt; die Sterblichkeit sei außerordentlich hoch. Der Korpskommandant in Hademkoi, Ali Risa Pascha, liege hoffnungslos danieder.

Konstantinopel, 15. Nov. In den letzten 24 Stunden sind 24 Cholerafälle vorgekommen, von denen 5 tödlich verliefen. Die Cholera greift unter den Flüchtlingen um sich.

Jetzt werden auch noch

Unruhen aus Jerusalem

gemeldet.

Beirut, 16. Nov. Viele hundert aus Medina eingetroffene arabische Freiwillige versammelten sich in Damaskus in einer Moschee, wo Priester in flammenden Reden „den heiligen Krieg" predigen. Nach einer weiteren Meldung sind in Jerusalem Unruhen ausgebrochen.

Interessant sind folgende Meldungen, die zeigen, wie die Fäden nach anderen Ländern führen. So meldet ein Telegramm aus

Dublin, 16. Nov. Der König von Montenegro hat an einen hiesigen Privatmann einen Brief gerichtet, in dem er sagt: die montenegrinische und die irländische Nation hegen dieselbe Liebe zur Freiheit und zum christlichen Glauben. Sie gehen zusammen dieselbe Bahn und kämpfen für dieselben Ideale.

Damit Deutschland nicht zu kurz kommt, sei im Anschluß hieran folgende Nachricht wiedergegeben:

Erzberger albanischer Vertrauensmann.

Wien, 16. November.

Wie in Berliner politischen Kreisen verlautet, findet zu Beginn der nächsten Woche in Wien eine Besprechung statt, an der auch u. a. deutsche Politiker teilnehmen werden, und bei der es sich um die Besetzung des neu zu schaffenden Thrones von Albanien handeln wird. Wie verlautet, ist der deutsche Zentrumsabgeordnete Erzberger, welcher Vertrauensmann der albanischen Katholiken ist, zu dieser Besprechung nach Wien gereist, wo er vom Grafen Berchtold und vom Thronfolger empfangen werden wird.

*

Englands Blöße.

„Das Ende des Parlamentarismus ist nahe", schrieb ein Londoner Blatt zu den jüngsten tumultuarischen Vorgängen im Unterhause. Das heißt die Tragweite der bei einem politisch so wohlerzogenen, dem blinden Impuls wenig zuneigenden Volke allerdings erstaunlichen Skandalszenen auf dem förmlich geheiligten Boden des Parlaments denn wohl doch überschätzen. Ein Menetekel aber düstert einsichtsvollen Briten daraus hervor: daß parteipolitische Verranntheit das nüchterne Reflexionsvermögen, die volkswirtschaftliche Selbstkraft und flotte Aktionsfähigkeit zu überwuchern droht.

Nicht nur, wer allzuviel bedenkt, sondern auch, wer allzuviel lamentiert und selbstquälerischen Vorstellungen anhängt, wird wenig leisten. Daß sich der Groll wegen des Homerule-Problems so tief bei den Politikern des Inselreiches eingefressen hat, kann demnach als Symptom für den Zustand ihrer politischen Psyche angesehen werden. Es erscheint also zeitgemäß, wenn ein namhafter Engländer, der auch in Deutschland wohlbekannte Sir Thomas Barclay, seinen Landsleuten einmal nach dieser Richtung den Spiegel vorhält und ihnen zu Gemüte führt, wie England im Grunde nicht die deutsche Flotte zu fürchten habe, sondern die außerordentliche industrielle Tüchtigkeit dieses „Rivalen", der seine ganze Kraft auf den Ausbau der darin liegenden, zuverlässigen Zukunftsgarantie verwende, aber wenig Zeit vergeude auf unfruchtbare politische Streitigkeiten.

Es gab allerdings eine Zeit, und sie liegt noch nicht lange zurück, da zog sich eine tiefe Kluft auch durch das innerpolitische Leben Deutschlands. Der Streit um die Finanzreform hatte sie aufgeworfen, einen langwierigen, unblutigen — „Bürgerkrieg" entfacht, der manchen Uebelgesinnten im Auslande schon frohlocken machte. Der Kreis, den dieser Hader zog, blieb indessen beschränkt, das Erwerbsleben, die industrielle, technische und handelspolitische Initiative wurden davon nicht beeinflußt. Eines Tages aber brach bei den Parteiführern die Erkenntnis durch, daß es eine Versündigung am deutschen Volke wäre, wenn die Streitaxt der Parteien ins Endlose geschwungen werden sollte, und die Einmütigkeit der bürgerlichen Parteien bei Genehmigung der letzten großen Wehrvorlagen zeigte dem Auslande, wie der Stamm der deutschen Eiche noch durchaus gesund ist. Hoffentlich gibt die Besitzsteuervorlage, dieser Schlußakt des Finanzreformdramas, keine Veranlassung zu neuen erbitterten Parteikämpfen; hoffentlich erinnern sich dann die blau-schwarzen Verbündeten, daß das Allgemeininteresse über Sonderprivilegien geht! — Selbst wenn sie aber dem Vaterlande beschieden sein sollten, so wäre es auch nur oberflächliches Wellengekräusel, unter dem die deutsche Nationalkraft unwiderstehlich dahinströmt, die selbst nicht durch verdreifachte englische Dreadnoughtsgeschwader niederkartätscht werden könnte.

Sir Barclay bezeichnet als das nationale Unglück seines Heimatlandes die vollkommene Gleichgültigkeit der englischen Eltern gegenüber der industriellen und technischen Erziehung ihrer Kinder. Es sei heute schon so weit gekommen, daß der Verkauf englischer Waren in Ungarn, Spanien, Rußland, selbst in Argentinien vom deutschen Geschäftsreisenden abhänge. Der Mahner steht hier nicht allein. Ueber schwere Mängel sowohl des höheren Schulwesens in England, als auch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschularbeit führte unlängst ein britischer Geschäftsmann in einer vielgelesenen Zeitschrift Klage. Seine Landsleute seien weit entfernt davon, mit den Erfordernissen der Gegenwart auf diesem Gebiete Schritt zu halten; sie pochten auf ihr kommerzielles Vorrecht in der Welt als ein mit ihnen geborenes. Um das von den Vorfahren Ererbte zu besitzen, müßten sie es aber erwerben, in täglichem heißen Ringen erwerben, und es sei lächerliche Verblendung, ins Blaue hinein zu verlangen, daß der deutsche Hauptkonkurrent nicht an dem englischen Malzeichen vorbeistürme.

Alles in allem: weniger Leidenschaft für den täuschenden Lorbeer des Sports und das Dornengerank der Politik, mehr frisches und zähes Wollen in der ebenso mühevollen wie unentbehrlichen Kleinarbeit zur Ausbesserung und Verbreiterung des Fundaments, das einzig und allein die Stellung Englands in der Welt stützen kann. Werden diese ernsten und wahren Worte echter Freunde des englischen Volkes gehört werden? Deutschland ist selbstlos genug, es zu wünschen.

*

Deutsches Reich.

Auch eine Kriegsrechnung.

Von unterrichteter Seite hören wir:

Es mutet wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte an, daß unter den Forderungen, die bei der Ablösung der türkischen Verpflichtungen den siegreichen und landgewinnenden Balkanstaaten auf dem Pariser Kongreß oder sonstwo durch unsere Diplomaten präsentiert werden sollte, sich auch die Summen befinden werden, die alljährlich das ottomanische Kriegsministerium an Pensionen den älteren deutschen Instruktoren zahlt, die vor 1899 in die Dienste des Sultans getreten sind. Es beziehen allerdings im ganzen verhältnismäßig nur wenig Offiziere oder ihre Witwen und Kinder solche Pensionen, denn erst nach zehnjähriger Dienstzeit in der Türkei trat, auf Grund des türkischen Pensionsgesetzes und für bestimmte Fälle der Dienstbeschädigung auf Grund der Kontrakte, die mit den verschiedenen Herren gemacht worden sind, ein Anspruch darauf ein. Auch sind die betreffenden Offiziere gezwungen gewesen, sich für die türkische Pensionskasse erhebliche Abzüge von ihrem Gehalt — bis zu 10 Proz. — machen zu lassen, so daß jene Ruhegehaltszahlungen fast mehr den Charakter einer Rentenversicherung tragen. Die in den Jahren 1901 und 1909 nach Konstantinopel verpflichteten Offiziere sind lediglich auf jeweilig drei Jahre, zunächst mit Bezügen von nicht über 1500 Mark monatlich, als Instrukteure und Militärlehrer angestellt worden. Hierzu kamen noch die „Teins", d. h. die Barentschädigungen für nicht empfangene Lebensmittel, die grundsätzlich einen Teil des Gehaltes der türkischen Offiziere ausmachen, und die so hoch bemessen sind, daß ein türkischer Stabsoffizier mit kleiner Familie davon einen bescheidenen Haushalt à la turca führen kann. Allen deutschen Offizieren, die vor ihrem, mit Bewilligung der deutschen Regierung erfolgten Uebertritt in kaiserlich ottomanische Dienste in der Heimat zur Disposition gestellt wurden, war ausdrücklich ihre spätere Wiederanstellung in Preußen oder in ihren süddeutschen Kontingenten unter dem Vorbehalt zugesichert, daß ihre Würdigkeit und Felddienstfähigkeit weiter bestände. Damit blieb ihnen in Deutschland auch die notwendige Pensionsbürgschaft. Nur solche Offiziere, die sich 1897 oder jetzt aktiv am Kriege gegen die Balkanstaaten beteiligt haben, sind vorbehaltlos aus den heimischen Diensten ausgeschieden. Sie erhalten in ihrer neuen Stellung voraussichtlich nur das Gehalt ihrer nunmehrigen türkischen Kameraden, nicht die sehr viel höheren Kontraktbezüge. Daß sie damit keine Seide spinnen können, also rein ideale Ziele verfolgen, geht aus der Tatsache hervor, daß ein verheirateter deutscher Instruktionsoffizier ohne eigenes Vermögen auch mit seinem Kontraktgehalt kaum in der Lage ist, in Konstantinopel standesgemäß, wie in der Heimat, zu leben. Nur die Junggesellen sind mit ihren Bezügen leidlich ausgekommen. Bis zum Jahre 1909 war trotz der Sicherstellung der Gehälter durch die Zollverwaltung die Auszahlung oft stockend und unregelmäßig. Erst das jungtürkische Regime hat hierin Ordnung geschaffen, zugleich jedoch die Garantie seitens der Douane wegfallen lassen, dafür aber auch bislang auf das pünktlichste alles bezahlt.

Ueble Witze.

Aus Regierungskreisen wird uns mitgeteilt, es bestehe einige Wahrscheinlichkeit, daß Herr v. Bethmann Hollweg in seiner Reichstagsrede über die Orientpolitik mit dem Ausdruck der Würdigung gegenüber der Leistung des Balkanbundes nicht zurückhalten werde. Es geschähe dies sicherlich mit mehr Fug, als seinerzeit an derselben Stelle die Beglückwünschung des Jungtürkentums, denn der Nagel zum Sarge der europäischen Türkei ist jungtürkisches Erzeugnis. Wenn der Reichskanzler nun eine Freundlichkeit für die kühnen Balkanneuerer auf sein Redemerkblatt schreibt und damit klug in die Zukunft baut, dann wird er vermutlich die grobe Satire nicht ungerügt lassen, zu deren Gegenstand ein vielgelesenes süddeutsches Witzblatt diese Balkanationen noch zu der Zeit zu machen für gut befand, als sie schon die Türken zu Paaren getrieben hatten. Es sind deutsche Fenster, die der „Simplizissimus" mit dieser anachronistischen Verhöhnung einwarf. Er hätte sich erinnern sollen, daß bereits Fürst Bülow, der für treffende Witze gewiß empfänglich war, im Reichstag gewisse deutsche Witzblattredaktionen davor warnte, durch Außerachtlassung schicklicher Grenzen in der Karikierung bei fremden Völkern Haß gegen Deutschland zu säen. Damals waren König Eduard und der Zar durch unschöne Zeichnung und ätzendes Beiwort öffentlich bloßgestellt worden.

Für die Altpensionäre.

Nachdem die preußische Regierung, entsprechend einem früheren Beschluß des Abgeordnetenhauses, neue Grundsätze ausgearbeitet hat für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und deren Hinterbliebenen, ist eine gleiche Regelung für die altpensionierten Reichsbeamten und Offiziere nunmehr ebenfalls zu erwarten.

Der Reichstag ist wiederholt hierfür eingetreten und hat noch bei der letzten Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung den Reichskanzler ersucht, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den den Altpensionären das Ruhegehalt entsprechend dem gesunkenen Geldwert in angemessener Weise erhöht wird. Nach Mitteilungen, die aus guter Quelle kommen, wird diesem Ersuchen demnächst Folge gegeben und tunlichst auch für die altpensionierten Reichsbeamten und Offiziere ein allgemeiner Ausgleich der sich aus den eingetretenen Teuerungsverhältnissen ergebenden Härten herbeigeführt werden.

Für das Erbrecht des Reiches

erlassen eine große Anzahl von Politikern Professoren, hervorragende Juristen, auch Finanzpolitiker einen Aufruf. Sie nehmen in ihm die bei der Finanzreform von 1908/09 erhobene Forderung wieder auf, daß Erbschaften, für die keine nahen Anverwandten eines Verstorbenen vorhanden sind und über die der Erblasser nicht letztwillig verfügt hat, dem Reich zufallen sollen. Dazu wird weiter ausgeführt:

Was die Verwendung der Einkünfte aus dem öffentlichen Erbrecht anlangt, so sollten heimfallende Erbschaften nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben, sondern zur Erhöhung des Stammvermögens des Reiches verwendet werden, also zur Tilgung der Schuld oder zur Verstärkung des Schatzes. Wir treten für ein Erbrecht des Reiches auf dieser Grundlage ein. Wir erwarten von einer Aenderung der testamentslosen Erbfolge zugunsten der Gesamtheit an Stelle der entfernteren Verwandten eine Entlastung der unteren Klassen der Bevölkerung, eine gerechtere Verteilung der materiellen Glücksgüter für den Todesfall, Stärkung der vaterländischen Gesinnung und eine beträchtliche, stetig fortschreitende Besserung der Reichsfinanzen.

Ein sehr guter Gedanke, dem wir bereits bei dem Kampf um die Finanzreform zustimmten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121117015/fragment/page=0001

Ein neuer Grundstein sozialer Fürsorge.

Wir lesen in der „Natlib. Corr.“:

Eine wichtige Einrichtung bereitet sich zurzeit auf dem Gebiet sozialer Versicherung vor. Zu den Gewerkschaften und Konsumvereinen soll noch ein Drittes treten: die „Volksfürsorge“, d. h. eine auch dem kleinen Mann zugängliche Lebensversicherung mit geringen Prämien. Die Gründung soll sich so vollziehen, daß Gewerkschaften und Konsumvereine je eine Million Aktienkapital einzahlen. Damit sollen die Mitglieder der letzteren, die der Sozialdemokratie noch nicht so nahe stehen wie die Gewerkschaften, vollends in den sozialdemokratischen Interessenbereich hineingezogen und der sozialdemokratischen Bewegung neue Stützpunkte geschaffen werden.

Die Gefahren, die darin liegen, sind zweifellos groß. Deshalb hat sich eine Abwehraktion vorbereitet, die dem sozialdemokratischen Plan eine nationale Volksfürsorge entgegenstellt. Auf den 25. November ist eine Konferenz einberufen, die auf absolut neutraler Grundlage die Angelegenheit erörtern soll. Diese Neutralität erstreckt sich, wie schon kurz mitgeteilt, nicht bloß auf das politische, sondern auch auf das wirtschaftliche Gebiet.

Unbegreiflicherweise ist von gewisser Seite versucht worden, diesen Plan zu diskreditieren. An der völligen Neutralität dieser Konferenz, die ja erst untersuchen und prüfen soll, auf welchem Wege das neue Gebäude sozialer Fürsorge errichtet werden soll, mußte jener Versuch scheitern. Wenn jetzt gemeldet wird, daß in diesen Tagen sich bereits 26 Lebensversicherungsgesellschaften zusammengeschlossen hätten, um eine gemeinnützige Volksversicherungsanstalt auf nationalem Boden ins Leben zu rufen, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß auch bisher schon von privater Seite eine solche Volksversicherung eingeführt war, und zwar seitens der größten Lebensversicherungsgesellschaften, die an dem Unternehmen der 26 Gesellschaften nicht beteiligt sind. Keines von beiden steht der Konferenz vom 25. November entgegen; deren Aufgabe wird es vielmehr sein, objektiv zu prüfen, ob sich eine Konzentration empfiehlt, oder ob es vielleicht erfolgverheißender ist, wenn der Weg freier Konkurrenz beschritten bezw. beibehalten wird. Daß auch bei dem privaten Vorgehen der nationale Zweck nicht aus dem Auge gelassen wird, geht schon daraus hervor, daß die Beteiligung an der Konferenz auch von allen in Betracht kommenden Privatversicherungsgesellschaften zugesagt worden ist. Demnach steht zu hoffen, daß die Beratung zu einem ersprießlichen Ergebnis gelangen wird. Das ist nicht bloß im nationalen Interesse zu wünschen, sondern auch in dem der Arbeiter, deren Spargroschen doch wohl nicht dazu da sind, die sozialdemokratischen Parteiinteressen zu stützen.

Die Schweiz als Lehrer.

Oft, wenn in den letzten Jahren die Rede war von dem besonders großen Eifer der deutschen Römisch-Katholiken gegenüber Rom, von ihrem geduldigen Beugen des Nackens unter alles mögliche römische Joch, wie es in vielen päpstlichen Erlassen über die Berge zu uns flatterte, hörte man

Mb. Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

97. Sitzung. Sonnabend, 16. November.

Am Ministertisch: Frhr. v. Schorlemer.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die zweite Lesung des Wassergesetzes

wird fortgesetzt.

Abg. v. h. Osten (Kons.)

begründet einen Antrag, einen § 180 i einzufügen, der eine Reihe von Bestimmungen, die in der Vorlage nur für natürliche Wasserläufe vorgesehen sind, auch auf Kanäle ausdehnt.

Unterstaatssekretär Frhr. Coels v. d. Brügghen

ist mit dem Antrag einverstanden.

Abg. Ecker-Winsen (Natl.)

ist ebenfalls für den Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen wird.

§ 271 verpflichtet die Deichverbände, zu den Kosten für Aufeisungsarbeiten in Strömen ein Drittel beizutragen. Die Kommission hat den Paragraphen gestrichen.

Abg. v. h. Osten (Kons.)

beantragt Wiederherstellung der Vorlage.

Unterstaatssekretär Frhr. Coels v. d. Brügghen

stimmt dem zu.

Abg. Ecker-Winsen (Natl.)

bittet, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag v. d. Osten wird abgelehnt.

Zu § 280, der die Aufsicht bei Deichverbänden regelt, liegt ein konservativer Antrag vor, wonach die Aufsicht über Unter-Deichverbände in erster Instanz von dem Deichvorsteher des Hauptdeichverbandes geführt wird.

Abg. Baerecke (Kons.)

begründet den Antrag.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer

erklärt das Einverständnis der landwirtschaftlichen Verwaltung mit dem Antrage.

Der Antrag wird angenommen.

§ 315 bestimmt, daß die Eigentümer von Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken verpflichtet sind, deren Mitbenutzung einem andern zu gestatten, wenn dieser die Entwässerung anders nicht zweckmäßig durchführen kann. Dafür ist Entschädigung zu leisten.

Abg. Röchling (Natl.)

begründet einen Antrag, daß außer der Entschädigung auch vor der Mitbenutzung eine angemessene Sicherheit zu leisten ist.

Abg. Lippmann (Vp.)

spricht sich gegen diesen Antrag aus und beantragt, daß die Entschädigungspflicht auch für später erwachsende Nachteile gelten soll, namentlich falls die Anlage infolge der Mitbenutzung durch einen anderen vorzeitig für die Zwecke des Eigentümers nicht mehr genügt.

Abg. Frhr. v. Maltzahn (Kons.)

tritt für den nationalliberalen Antrag ein, lehnt aber den fortschrittlichen ab.

Ein Regierungskommissar spricht in gleichem Sinne.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.)

wendet sich gegen den nationalliberalen und den fortschrittlichen Antrag, die nur auf eine Interessenvertretung der Großindustrie hinauslaufen und gegen die kleinen Leute gerichtet sind.

Abgg. Lippmann (Vp.) und Röchling (Natl.) verwahren sich entschieden gegen die Angriffe des Abg. Dr. Liebknecht.

Abg. Dr. Bell (Zentr.)

spricht für den nationalliberalen Antrag.

Der fortschrittliche Antrag wird zurückgezogen, der nationalliberale angenommen.

Es folgt der 6. Abschnitt: „Wasserpolizeibehörden“.

Nach § 317 ist Wasserpolizeibehörde für Wasserläufe erster Ordnung der Regierungspräsident, für Wasserläufe zweiter Ordnung und die nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässer der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde und letztere auch für Wasserläufe dritter Ordnung.

Abg. v. d. Hagen (Zentr.)

beantragt, für die Provinz Hannover die Städte, auf welche die Hannoversche revidierte Städteordnung Anwendung findet, den Stadtkreisen gleichzustellen.

Ein Regierungskommissar bittet, diesen Antrag abzulehnen, da nicht einzusehen ist, warum eine Ausnahme zugunsten der hannoverschen Städte gemacht werden soll.

Abg. Fürbringer (Natl.)

begründet einen mit dem Zentrumsantrag dem Sinne nach identischen Antrag und ferner einen Antrag, den Stadtkreisen, für die die Ortspolizeibehörde Wasserpolizeibehörde ist, die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern gleichzustellen.

Abg. Dr. Fleck (Vp.)

beantragt, als Wasserpolizeibehörde für Wasserläufe erster und zweiter Ordnung sowie für die unterirdischen Gewässer den Regierungspräsidenten, für Wasserläufe dritter Ordnung und für die sonstigen Gewässer die Ortspolizeibehörden einzusetzen.

Ein Regierungskommissar spricht sich dagegen aus, ebenso der

Abg. Frhr. v. Maltzahn (Kons.)

der auch die anderen Anträge ablehnt, weil kein Grund vorliegt, neue Privilegien zu schaffen.

Abg. Lippmann (Vp.):

Meine politischen Freunde werden mit wenigen Ausnahmen für Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse stimmen, also gegen alle Abänderungsanträge. Der Antrag Fleck will die Selbstverwaltung ausschließen zugunsten des Regierungspräsidenten. Das lehnen wir ab.

Der Antrag v. d. Hagen wird angenommen, die übrigen werden abgelehnt.

Abg. Dr. Engelbrecht (Freikons.)

begründete den Antrag, einen neuen § 328a einzufügen, wonach der Minister die Wasserpolizei für den Kaiser-Wilhelm-Kanal und den angrenzenden Teil der Elbe auf den Leiter der Reichsbehörde zur Verwaltung des Kanals übertragen kann.

Ein Regierungskommissar befürwortet diesen Antrag.

Abg. Dr. v. Kries (Kons.)

Wir sind bereit, für den Antrag zu stimmen. Aber was heißt hier „angrenzender Teil der Elbe“?

Ein Regierungskommissar: Die Einfahrt von der Elbe in den Kanal. Man kann das nicht gut anders sagen, es handelt sich aber mit um die Brunsbütteler Reede.

Der Antrag Engelbrecht wird angenommen.

Abg. Gottschall-Sauerwalde (Kons.)

begründet einen Antrag, wonach nicht nur ingenieurbautechnisch vorgebildete Meliorationsbeamte die Wasserpolizei beraten sollen.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer:

Die Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, müssen durch genügend fachundige höhere Meliorationsbeamte beraten werden. Nur so ist die so wichtige Einheitlichkeit des Meliorationsbauwesens aufrechtzuerhalten.

Abg. v. Brandenstein (Kons.):

Wenn wirklich nur akademisch Vorgebildete hier verwendet werden sollen als Berater der Wasser-, also der Ortspolizeibehörden, so müßte das im Gesetz deutlicher gesagt werden. Es müssen doch nicht alle Beamte, die irgend etwas zu tun haben, akademisch vorgebildet sein? Wir beantragen, nur zu sagen: „Genügend vorgebildet“, also auch Wiesenbautechniker und Deichbeamte als Berater zuzulassen. Die Regierung kann ja auch bei bestimmten Funktionen sagen: „genügend“ heißt „akademisch“.

Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer

antwortet auf eine Frage des Vorredners, daß es sich hier um staatlich zur Verfügung gestellte Berater der Wasserpolizeibehörden, also der Gemeinden handelt, die eben die höhere Ausbildung haben müssen. Das werden z. B. die Meliorationsbeamten sein. Ich bitte um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag Gottschalk (Kons.) — „genügend vorgebildet“ statt „ingenieurbautechnisch vorgebildet“ zu sagen — wird fast einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.)

begründet einen Antrag auf Einfügung eines § 329a, wonach alle wasserpolizeilichen Verfügungen mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung versehen werden müssen. Die Nationalliberalen wollen das ja nach einem vom Abg. Schiffer im Reichstag gestellten Antrag sogar in die Verfassung des Deutschen Reiches hineinschreiben. In Preußen muß man ja leider die Behörden erst zu der Selbstverständlichkeit der Begründung ihrer Verfügungen nötigen, und das gelingt schließlich vielleicht erst beim Oberverwaltungsgericht!

Abg. Ecker-Winsen (Natl.):

Wir sind nicht für den Antrag. Daß alle, vielleicht auch gar mündliche Verfügungen begründet werden müssen, geht uns zu weit, und welche begründet werden müssen, steht im Gesetz. Die Idee des Antrags an sich ist uns sympathisch.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Das Bedenken wegen der mündlichen Verfügungen ist nicht stichhaltig, denn das sind eigentlich keine. Die nationalliberalen Einwände sind nationalliberale, also nicht stichhaltig. (Heiterkeit.)

Der Antrag Liebknecht wird abgelehnt, die folgenden Paragraphen bis 334 angenommen.

Bei § 335 beantragt

Abg. Dr. Röchling (Natl.)

die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die den Baubeamten, Kreisarzt, Gewerbeinspektor, evtl. auch Bergrevierbeamten zur Teilnahme an den Sitzungen des Schauamts berechtigt macht.

Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer

unterstützt diesen Antrag.

Abg. Frhr. v. Maltzahn (Kons.)

lehnt den Antrag ab. Die Techniker sollen nur in Zweifelsfragen herangezogen werden, dazu ist aber der Vorsitzende des Schauamts ohnehin nach § 335 berechtigt. Andernfalls ginge die Besetzung des Schauamts über seine Bedeutung weit hinaus.

Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer

tritt diesen Ausführungen entgegen und bittet nochmals um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der 7. Abschnitt

Wasserbehörde

wird angenommen. Der 8. Abschnitt betrifft

das Landeswasseramt.

§ 344a bestimmt, daß dieses Amt in Berlin seinen Sitz hat und aus einem Vorsitzenden, rechtskundigen Mitgliedern und ehrenamtlichen Laien besteht, die alle vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Die näheren Bestimmungen werden durch Kgl. Verordnung getroffen.

Abg. Dr. Liebknecht

begründet einen Antrag auf öffentliche und mündliche Verhandlung des Landeswasseramts.

Abg. Lippmann (Vp.):

Wir stehen dem Antrag sympathisch gegenüber und werden für ihn stimmen. Sollte er aber abgelehnt werden, so hoffen wir auf die Kgl. Verordnung, der alles überlassen bleibt, daß sie öffentliche und mündliche Verhandlung festsetzen wird.

Abg. Frhr. v. Maltzahn (Kons.):

Diese auf Lebenszeit ernannten Laien sind weder aus der Selbstverwaltung hervorgegangen, noch gewählt und können nie und nimmer Vertrauensmänner des Volkes sein, sondern nur von der Regierung Ernannte. Da hätten Sie gleich besser getan, als oberste Verleihungsinstanz den Minister zu bestimmen. Dieses Landeswasseramt wird nur eine Abteilung des Ministeriums sein.

Wir würden vorziehen, daß die Laien gewählt werden, aber nicht etwa nach einem Wahlrecht, daß die Gewählten abhängig macht von den Wählern (lebhafte Rufe bei den Soz. und Rufe: Dreiklassenwahlrecht), sondern ein Wahlrecht, das eine gesunde Destillierung vornimmt und dafür bürgt, daß — wie es allein eines anständigen Menschen würdig ist — niemand abhängig ist von seinen Wählern (Bravo! rechts); sondern jeder nur entscheidet nach seiner eigenen Erkenntnis das Richtige. Bedenken Sie doch nur, über welch außerordentlich wichtige, ja unüberseh bare Dinge das Landeswasseramt entscheiden soll — mitunter wird über ganz lokale Fragen hier in Berlin entschieden werden müssen! Wir haben auch schwere Bedenken gegen diese viel zu weitgehende Zentralisation, die auch dazu führen wird, daß diese oberste Instanz vielfach mit Kappalien besetzt wird. Auch die führenden Verbände der Industrie stehen hier ganz auf unserem Standpunkt. Wir werden gegen den § 344a stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Engelbrecht (Freikons.)

ist für den § 344a. Es würde sich aber empfehlen, daß die Laien nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf sechs Jahre ernannt werden.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 344a in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgen die Strafbestimmungen und dann als letzter Abschnitt die Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Bei den letzteren erhebt (§ 349 und ff.) Abg. Röchling (Natl.) verschiedene Bedenken rechtlicher Natur. Manche Bestimmungen sind leider unklar und können zu schwierigen Prozessen Anlaß geben. Das Gesetz ist nicht fehlerlos, wir nehmen es aber als ganzes hin, um die wohltätigen Wirkungen des Gesetzes recht bald wirken zu lassen, um es nicht zu gefährden. (Beifall.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Das Gesetz darf nicht nur für die Zukunft angewendet werden. Es muß auch für die bestehenden Verhältnisse gelten, auch rückwirkend sein. Sonst wird inzwischen der Grunewald zur Sandwüste, und wo seine Seen mit allen landschaftlichen Schönheiten sind, entstehen Sümpfe.

Abg. Hammer (Kons.):

Der Wasserspiegel des Schlachtensees und der Krummer Lanke sinkt beständig. Alle Versuche, das Sinken des Grundwasserspiegels zu hindern, sind mißlungen. Die Charlottenburger Wasserwerke sind nur eine Erwerbsgesellschaft, keine gemeinnützige Einrichtung der Stadt, mit der man besonderes Mitleid haben müßte. Sie haben im letzten Jahre 4,6 Millionen Mark Reingewinn gehabt und 12 Prozent Dividende verteilt. Sie haben in den Berliner Vororten geradezu eine Monopolstellung. Jetzt mit Hilfe des § 349 wird es möglich sein, den Charlottenburger Wasserwerken zu sagen, was sie zu tun haben. Wir müssen versuchen, entweder im friedlichen Uebereinkommen oder auf dem Prozeßwege zu erreichen, daß die Charlottenburger Wasserwerke sich notariell verpflichten, den Schlachtensee auf einer gewissen Höhe zu erhalten. (Sehr richtig!)

Abg. Gerhardus (Zentr.):

beantragt zu bestimmen, daß auch die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Rechte, „nicht auf dem Fährregal beruhende private Fähren zu halten“, aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Lippmann (Vp.):

Die Vorlage ist ein Kompromiß. Viele Wünsche mußten daher zurückgestellt werden. Die Kommunen und die Industrie müssen Opfer bringen. Das alte Unrecht darf nicht verewigt werden. Das wäre aber geschehen, wenn man nicht wirkliche Uebergangsbestimmungen geschaffen hätte. Diese Opfer müssen gebracht werden, selbst wenn große kommunale und wirtschaftliche Interessen in der Uebergangszeit beeinträchtigt werden sollten.

Abg. Dr. Liebknecht:

Der Landwirtschaftsminister hat es nicht der Mühe wert gehalten, hier zu antworten, obwohl er an der Misere der Grunewaldseen allein schuld ist. Die Grunewaldseen sind für ewige Zeiten an das Charlottenburger Wasserwerk verkauft. (Hört! hört!) Sie haben das Recht erworben, aus diesem Grunewald-Gebiet für ewige Zeiten soviel Wasser zu schöpfen, wie sie wünschen. (Hört! hört!) Das ist geradezu eine ungeheuerliche Konzession. Der Grunewald ist notwendig für die Berliner, für die Bewohner dieses steinernen Meeres. Das Charlottenburger Wasserwerk will nur Geld verdienen. Es zahlt bis 17 Proz. Dividende. Das Gesetz muß in möglichst weitem Umfange rückwirkend sein. Mit großer Spannung blickt die ganze Berliner Bevölkerung auf dieses Wassergesetz. Und wo bleibt die Regierung? Was sagt sie über den Grunewald? Man tappt völlig im Dunkeln, und die Regierung schweigt! Wir müssen ihr die Zunge lösen!

Abg. Gerhardus (Zentr.) zieht seinen Antrag zurück.

Die §§ 349 und ff. werden mit einigen Verbesserungen nach Anträgen Lippmann (Vp.) angenommen.

Durch den § 363 werden 78 bestehende Vorschriften, Verordnungen und Gesetze auf dem Gebiete des Wasserrechts aufgehoben.

Auch die §§ 364 und 365 werden angenommen. Damit ist die Vorlage als solche in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die Beratung über

Das Verzeichnis der Wasserläufe erster Ordnung.

Einzelne Abgeordnete bringen dabei besondere Wünsche ihrer Wahlkreise vor. Die Wassergesetzkommission hat sich mit den hierzu gestellten Anträgen beschäftigt und auf ihren Antrag werden in das Verzeichnis der Wasserläufe erster Ordnung noch aufgenommen: die Werra, Fischau, die Sorge (in Schleswig-Holstein), die Tote Weichsel, der Kaiserhafen zu Danzig. Den bereits aufgenommenen masurischen Wasserstraßen werden noch etliche hinzugefügt. Alle anderen Anträge werden abgelehnt.

Auch das Verzeichnis der Flüsse, für die ein Betorecht des Ministers gilt, wird nach den Vorschlägen der Kommission erledigt, nachdem Unterstaatssekretär Coels van der Brügghen gebeten hatte, die Rechte des Ministers nicht noch weiter einzuschränken.

Schließlich wurden noch die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen angenommen. Sie verlangen u. a. Vergütung gewisser Stauschäden, erhöhte Mittel im Etat zur Förderung der Wasserwirtschaft, Hinwirkung auf Maßnahmen zur Reinhaltung der Flüsse in anderen Bundesstaaten und einheitliche Regelung des Verfahrens bei Anlegung von öffentlichen Brücken.

Weiter wurde noch ein Antrag Ecker-Winsen (Natl.) angenommen, der einen Gesetzentwurf fordert, durch den die Zuständigkeit der Behörden für die Erteilung der gewerbepolizeilichen Genehmigung für solche Anlagen, bei denen gleichzeitig eine Verleihung nachzusuchen ist, nach Maßgabe der §§ 60 und 71 des Wassergesetzes geregelt wird.

Damit ist das Wassergesetz in zweiter Lesung erledigt.

Das Haus vertagt sich.

Dienstag, den 3. Dezember, 11 Uhr: Interpellationen über die Wingernat und den Realkredit.

Schluß 5½ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121117015/fragment/page=0002

[illegible] Rom gegenüber; Germania docet, d. h. Deutschland lehrt, Deutschland ist, im Sinne des Ultramontanismus, ein Vorbild für andere Völker. Dagegen, wo es einer zielbewußten Abwehr römisch-vatikanischer Uebergriffe gilt, muß man jetzt sagen, Helvetia docet, d. h. die Schweiz lehrt, wie man es Rom gegenüber machen soll. Vor einem Jahr erließ Pius X. sein Motu proprio: Quantavis diligentia, den päpstlichen Erlaß, der die römischen Geistlichen der staatlichen Gerichtsbarkeit entziehen und mit Umgehung der bürgerlichen Rechtsprechung direkt unter die kirchlichen Gerichte stellen will. Zwei Kantonregierungen hatten den Schweizer Bundesrat ersucht, über die Geltung dieses Motu proprio in der Schweiz Erklärungen abzugeben. Das hat der Bundesrat getan und in einer so herzhaften, aufrechten, von Liebedienerei gegen Rom unbeeinflußten Weise, daß man sich darüber nur freuen kann. Er stellt klipp und klar fest, daß Bund und Kantone für alle schweizerischen Staatsbürger die Rechtspflege geregelt haben. Wenn Pius X. in seinem Erlaß unternehme, in dieser Hinsicht für einzelne Staatsbürger Normen aufzustellen, so greife er unbefugterweise in die Gesetzgebungsfreiheit des Staates ein. Die Vorschriften des päpstlichen Erlasses seien daher rechtlich unwirksam! Der schweizerische Bundesrat halte es unter solchen Umständen für überflüssig, an den Papst die Anfrage zu richten, ob etwa für die Schweiz das in diesem Erlaß für die römische Geistlichkeit beanspruchte Gerichtsstandsprivileg durch kirchliches Gewohnheitsrecht beseitigt sei. Ein solches Vorgehen wäre, so bemerkt der Bundesrat, mit seinem Standpunkt unvereinbar, nach dem das Motu proprio von vornherein ungültig ist. Auch sonst steht, sagt der Bundesrat, das Motu proprio mit Rechtsgrundsätzen der schweizerischen Bundesverfassung im Widerspruch und ist darum in der Schweiz ungültig.

Helvetia docet darf man wirklich von diesem klaren und festen Entschluß des Bundesrates und einer solch gründlichen Zurückweisung römisch-klerikaler Weltherrschaftsansprüche sagen. Wie beschämend ist es demgegenüber für uns Deutsche, in welch unwürdiger Weise bei uns das Langen und Breiten darüber gestritten wurde, ob nicht die Gültigkeit des Motu proprio in Deutschland durch entgegenstehendes Gewohnheitsrecht beseitigt sei, oder ob das Motu proprio doch auch in Deutschland gelte und womöglich eigene Dispense von ihnen für Deutschland nötig seien. Wie hat man sich damit in Deutschland, selbst in Regierungskreisen, unter einen römisch-hierarchischen Anspruch erniedrigt, anstatt von vornherein ihn so kraftvoll in allen seinen Stücken zurückzuweisen, wie es der schweizerische Bundesrat tut! Helvetia docet! Ein Trost mag es sein, daß es ein uns zum übrigen Deutschland stammverwandtes Land ist, das zeigt, wie man römischer Anmaßung entgegentritt.

Hof- und Personalnachrichten.

Der 60. Geburtstag des Großherzogs von Oldenburg

ist am Sonnabend im ganzen Lande, besonders in den Schulen und beim Militär, festlich begangen. Die Stadt Oldenburg prangte im Flaggenschmuck. Eine Deputation der Handelskammer überreichte dem Großherzog, der mit seinen Kindern zurzeit in Lensahn in Holstein weilt, eine in Kreisen der Industrie, des Handels und der Schiffahrt gesammelte Spende von 50 000 Mk. zur Verwendung für den deutschen Schulschiffverein, dessen Vorsitzender der Großherzog ist.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Die Stelle des Vorstandes der chemischen Abteilung des hygienischen Laboratoriums am Medizinalkollegium zu Stuttgart wurde dem vorläufigen Inhaber dieser Stelle, Dr. med. Emil Kraft, übertragen; zugleich wurde er auf die Dauer der Bekleidung zum außerordentlichen chemisch-technischen Mitglied des Medizinalkollegiums ernannt. — Dr. phil. L. Geiger habilitierte sich in der Göttinger philosophischen Fakultät für das Fach der Physik. — Als Privatdozent für Dermatologie und Syphilidologie habilitierte sich in der Halleschen medizinischen Fakultät Dr. med. Johann Sowade, Assistent an der Poliklinik für Hautkrankheiten. — Der Straf- und Prozeßrechtslehrer in der Königsberger Juristenfakultät a. Prof. Dr. jur. Eduard Kohlrausch hat einen Ruf an die Universität Straßburg i. Els. erhalten. — Für das Fach der Ohrenheilkunde habilitierte sich in Erlangen der erste Assistent an der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranke daselbst Dr. med. Wilhelm Brock. — Für das Fach der Zoologie und vergleichenden Anatomie habilitierte sich an der Universität Kiel der erste Assistent am zoologischen Institut Dr. Gerhard Kautzsch.

Akademie der Wissenschaften in München.

Aus München, 16. November, wird gemeldet: In der heutigen Festsitzung der Akademie der Wissenschaften wurden u. a. folgende Neuwahlen bekannt gegeben: Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt Dr. Struve, Prof. der Ektronomie an der Universität Berlin und Direktor der Sternwarte, Dr. Mittag-Löffler, Professor der Mathematik an der Universität Stockholm, Dr. Schwarz, Professor der Mathematik an der Universität Berlin, Dr. Walther Nernst, Professor der Physik und Chemie an der Universität Berlin, Dr. Exner, Professor der Physiologie an der Universität Wien, Nathorst, Professor und Direktor des paläo-phytologischen Museums in Stockholm, Bailey Willis, Professor der Geologie an der Universität Chicago, Dr. Henri Pirenne, Professor der Geschichte an der Universität Gent, John B. Mahaffy, Professor der Geschichte an der Universität Dublin, Aloys Schulte, Professor der Geschichte an der Universität Bonn.

Theater und Musik.

Gabriel Pierné's Oratorium „Franz von Assisi“ wurde am 1. November durch den Augsburger Oratorien-Verein unter Leitung von Prof. Wilh. Weber, der auch dieses Werk ins Deutsche übersetzte, wie er vorher auch schon für Piernés „Kindertreuzzug“ bahnbrechend eingetreten war, in glänzender Aufführung unter tiefer Ergriffenheit des Auditoriums zur ersten deutschen Aufführung gebracht. Mit der Titelrolle hatte Dr. Lauenstein-München großen Erfolg. Die Chöre und das Orchester leisteten Außerordentliches. Tiefe Bewegung erregte die Mitwirkung von Zöglingen des Blinden-Instituts. Den Chor der Vögel sangen 200 Schülerinnen mit entzückender Wirkung. Herr Pierné, welcher der Aufführung beiwohnte, wurde enthusiastisch gefeiert.

Bußtagsfeier in Dessau. Aus Dessau wird uns berichtet: Mittwoch, den 20. November (Bußtag), findet hier durch die auf 250 Sänger verstärkte „Singakademie“ unter der Leitung des Generalmusikdirektors Franz Mikorey eine Aufführung von O. Taubmanns „Deutscher Messe“ statt.

Theodor Streichers Sextett, in dem zum ersten Male die Violotta in einem Kammermusikwerk Verwendung findet, wird Mitte November die deutsche Erstaufführung in Mannheim erleben.

Rudolf Christians in Newyork. Der bekannte Berliner Heldendarsteller Rudolf Christians hat sich für eine große Tournee durch Amerika verpflichtet. Zur Aufführung hat sich Christians das neue Werk des Wiener Autors Rudolf Strauß „Mesalliance“, das im Drei Masken-Verlag erschienen ist, gesichert. Rudolf Strauß genießt in der Theaterwelt einen geachteten Namen, da seine Werke, namentlich „Die goldene Schüssel“, bisher über alle Bühnen des In- und Auslandes gegangen sind. Das neue Stück „Mesalliance“, in dem Rudolf Christians in Amerika die Hauptrolle kreieren wird, behandelt eine Reihe höfischer Fragen in diskreter Form. Durch seinen Dreiakter „Die Spiele ihrer Exzellenz“ hat sich Rudolf Strauß bereits auf allen Bühnen ein Heimatrecht erworben. Interessant ist nun, daß Rudolf Christians nach Absolvierung seiner amerikanischen Tournee ab März 1913 mit dem Werke auf ersten deutschen Bühnen gastieren wird. Als zweite Rolle wird Rudolf Christians bei seinem amerikanischen Gastspiel den Rudolf Held in der Schwank-Groteske „Das jüngste Gericht“ von Karl Frey, Wilhelm Hagen und Josef M. Jurinek spielen. „Das jüngste Gericht“ stellt, wie schon die Bezeichnung Schwank-Groteske sagt, ein vollkommen neues Genre in der Bühnenliteratur dar. Dieses Werk, das sofort nach Erscheinen seine erfolgreiche Uraufführung erlebt hat, ist bereits von 14 deutschen und österreichischen Bühnen zur Aufführung erworben worden.

Bühnenchronik.

Ein Theaterroman, der einem Schlüsselroman ähnlich sieht, wird dem R. W. Journal zufolge demnächst aus der Feder des Münchener Dramatikers Friedrich Freksa erscheinen. Der Held, ein Schauspieler, der sich aus kleinen Anfängen zum Theaterdirektor emporschwingt und der Schöpfer einer neuen Inszenierungskunst wird, ähnelt Max Reinhardt aufs Haar. Andere Personen des Romans erinnern an Rittner, die Sorma und andere Theatergrößen unserer Zeit.

Melchior Lengyel hat ein dreiaktiges Lustspiel vollendet, das unter dem Titel „Tante Rosa“ im Dezember die Uraufführung im Ungarischen Theater erleben wird.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Die Zahl der Künstler, die im Luxus-Katalog der Odeon-Werke in Berlin-Weißensee (kostenlos durch das Hallische Musikwarenhaus, Inh. Herm. Walpuski, Halle a. S., Alte Promenade 10, Ecke Gr. Ulrichstraße, zu beziehen) verzeichnet stehen, ist enorm. Es fehlt darunter kein Name von Bedeutung, sei es auf der Bühne oder im Konzertsaal. Man kann sowohl die Emmy Destinn, wie Frieda Hempel, die Lilly Lehmann oder Hermann Jadlowka, Franz Naval, Fritz Feinhals, Leo Slezak, Alfred Piltawer, Julia Culp, oder auch eine Beethovensche Symphonie im Hallischen Musikwarenhaus hören, wo man jede gewünschte Platte der weltbekannten Odeon-Aufnahmen kostenlos vorspielt.

Redaktions-Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Inseratenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. —

(einschließlich „Unterhaltungsblatt“ und „Verlosungsliste“.)

Letzte Depeschen.

Beginn der Verhandlungen.

Sofia, 16. Nov. Sobald die Bedingungen aller Balkanstaaten eingetroffen sind, wird man sie nach Konstantinopel schicken und eine Bedenkzeit von 24 Stunden geben. Die Präliminarantwort erfolgte durch Geschow, obgleich die Anfrage an König Ferdinand gerichtet war. — Gestern fand ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen den Balkanstaaten statt. Der Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ vernimmt, daß als erste Bedingung Bulgariens die Uebergabe Adrianopels gestellt sei, Griechenland Janina, Serbien Monastir und Montenegro Skutari verlangen. Der Fall Adrianopels, der täglich erwartet wird, ist wegen Störung der drahtlosen telegraphischen Verbindungen nicht festzustellen.

Ruhepause bei Tschataldscha.

Sofia, 16. Nov. Die kriegerischen Operationen an der Tschataldschalinie scheinen seit heute morgen eingestellt zu sein. Man behauptet, daß dies lediglich aus militärischen Gründen geschehen sei.

Rußland rüstet.

Krakau, 16. Nov. Hier eingetroffenen Privatmeldungen zufolge wurden im Dongebiet in Rostow große Truppenmassen mobilisiert und an die südliche Grenze dirigiert. Aus Warschau eingetroffene Reisende erzählen, daß der Warschauer Stadtrat wegen der Unterbringung der mobilisierten Truppen mehrere Beratungen abgehalten habe und daß mehrere Großindustrielle und bedeutende Kaufleute in Russisch-Polen amtlich verständigt worden seien, ihre verfügbaren Magazine zur Unterbringung von Reservisten bereit zu halten.

Cosima Wagner gesund.

München, 16. Nov. Zu den Meldungen der Berliner Morgenblätter über ein ungünstiges Befinden der Frau Cosima Wagner erfährt das Herold-Depeschenbureau auf eine Anfrage in der Villa „Wahnfried“ in Bayreuth, daß Frau Cosima wohlauf ist und seit 2 Tagen wieder spazieren geht. Es handelt sich um ein vorübergehendes Unwohlsein, das seinen Grund in der schlechten Witterung haben dürfte.

Ein politisches Urteil.

Dortmund, 16. Nov. Die hiesige Strafkammer verurteilte den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Friedrich Hänsler, wegen Beleidigung sämtlicher deutscher Offiziere und Unteroffiziere in einem Artikel in der „Arbeiterzeitung“ zu 2 Monaten Gefängnis.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau.

Sonnabend, 16. November, 8 Uhr morgens.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Der im Südosten aufgetretene Hochdruck ist wieder verschwunden; im übrigen die Luftdruckverteilung seit gestern nur wenig verändert. Die Ausdehnung des westlichen Hochs über das Nordmeer bedingt noch trübes, etwas feuchtes Wetter.

Witterungsaussicht für den 17. November:

Schwacher West- bis Nordwind, vorwiegend trübe, zeitweise geringer Regen, mittlere Temperatur.

Wetterwarte zu Hamburg.

18. November: Wolkig mit Sonnenschein, zeitweise Niederschläge, naßkalt.
19. November: Abwechselnd, rauhe Winde, feuchtkalt.
20. November: Naßkalt, rauh, windig, Niederschläge.

Wie magere Leute volle Körperformen erlangen können.

Den zahllosen Präparaten und Behandlungen nach zu schließen, welche fortwährend gegen Magerkeit, zur Entwicklung der Büste, sowie im allgemeinen zur Umwandlung hagerer, eckiger Formen in die normale Fülle blühender Gesundheit und Schönheit annonciert werden, existieren augenscheinlich eine Menge Leute beiderlei Geschlechts, denen ihr mageres, überschlankes Aussehen sehr nahegeht. Für diese dürfte die nachstehende Vorschrift für ein Reischbildendes Nähr- und Kräftigungsmittel zweifellos von Interesse sein, mit dem in solchen Fällen Abhilfe geschaffen werden kann. Bei einigermaßen regelmäßiger Anwendung erzielt man nämlich meist schon in kurzer Zeit eine ganz erfreuliche Gewichtszunahme. Mit dieser geht eine Hebung des Allgemeinbefindens Hand in Hand, und das Auftreten von großer Schwäche, Nervosität und anderen lästigen Begleiterscheinungen übergroßer Magerkeit wird verhindert; trübe Augen werden hell, und frische, rosige Wangen zeugen von guter Gesundheit.

Das absolut harmlose Mittel kann man sich in jeder Apotheke nach folgendem Rezept zusammenstellen lassen: 15 gr. Cardamomtinktur, 90 gr. einfacher Zuckersirup, 60 gr. Salrado comp. Man mische die Bestandteile in einer Flasche von 250 gr. Inhalt gut durcheinander und fülle dann mit best. Wasser vollständig auf. Man nehme davon 1—2 Eßlöffel etwa 20 Minuten vor jeder Mahlzeit und vergesse beim Essen nicht, alles tüchtig zu kauen.

Zur Beachtung! Obwohl das obige Rezept sich auch bei körperlicher Entkräftung usw. vorzüglich bewährt hat, sollte es wegen seiner fleischbildenden Eigenschaften doch nur von solchen angewandt werden, welche an Körpergewicht zunehmen möchten.

KLOSS U. FOERSTER-SEKTE:
"ROTKÄPPCHEN"
"CABINET"

Zu beziehen durch den Weinhandel.
Vertreter: Carl Wicht, Halle a. Saale Fernsprecher 3436.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121117015/fragment/page=0003

Paul Schauseil & Co.
kommanditiert v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch u. Eilenburg.

An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Wechsel-Verkehr.
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verwaltung von Spar-Einlagen (Depositen). Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore (einzeln vermiethet).

Kauf — Miete

Flügel :: Pianinos

Harmoniums, Pianola-Pianos

Vornehmste, feinste Auswahl in den besten Erzeugnissen der deutschen Klavierindustrie.
Blüthner, Steinway & Sons, Ibach, :: Feurich, Förster, Irmler. ::

B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33|34.
:: Telephon Nr. 635. ::

Kauf — Miete

Restaurant Kronprinz Wilhelm, Inh.: Hermann Horn,
Halberstädterstr. 8, Ecke Wolfmannstr. (Tel. 3533).
Bekannt durch seine gute Bierpflege.
Mittagstisch.
Coburger Tafelbier. Hallesche Aktienbiere.

Die bewährte **Kuranstalt Finkenmühle**
(Post Mellendach, Thür. Wald)
erzielt die besten Dauererfolge bei **Magen- u. Darmkrankheiten, Nervenleiden u. Frauenkrankheiten.** Kinder im Alter von 5—14 Jahren, welche in wirklich gesunder Umgebung aufwachsen sollen, finden Aufnahme, Unterricht u. Erziehung. Näh. d. Prospekte.

Borlachbad i. Solbad Kösen (Thür).
— Das ganze Jahr geöffnet. —
Kurpension, auf Wunsch auch ohne ärztl. Behandlung.
Angenehme Erholungsstätte. Alle Arten Bäder.
In unmittelbarer Nähe d. Stadt, Kurmittelhaus, u. d. Waldes gelegen. Unter ärztl. Aufsicht. Auskünfte bereitwilligst und ausführl. Prospekte d. d. Geschäftsleitung. Fernspr. Nr. 52.

Töchterpensionat v. Frau Direktor D. Zubke,
früher A. Böhling
Halle a. S., Albrechtstraße 1, II.
Gelegenheit zur pratt., gesellschaftl. und wissenschaftl. Fortbildung. Haushalt. unt. perf. Leitung. Auf Wunsch Tanzst. 2c. Prosp. Ref.

Künstliche Zähne
Plomben Stiftzähne Reparaturen etc.
Willy Muder — am Leipziger Turm
Neue Promenade 16, I., Ecke Leipzigerstr.
Zahlreiche Anerkennungen. Telephon 3482.

Wratzke & Steiger
Juwelen. ◆ Halle a. S.

Telegr.-Adresse: Gegründet 1879
Jalousie Rudolph
HALLESAALE
Fernspr. 2106. Krausenstr. 16.

Leder-Club-Sofa und 2 Sessel,
kurze Zeit in Kunst-Ausstellung gestanden, wie neu, sof. für 300 Mark zu verkaufen. **H. Lipke,** Berlin SW., Kochstrasse Nr. 8.

Ed. Poenicke & Co. m. b. H.
Baumschulen in Delitzsch 23
Obstbäume Beerenobst · Rosen Alleebäume · Ziergehölze
Weinreben. „Gartenfreund," ein lehrreiches Gartenbuch, versenden wir kostenfrei!
Grosse Vorräte aller Baumschulenartikel

1000 sende tragen
meine abwaschbare
Dauerwäsche
in weiss und bunt,
und Sie sehen es nicht, **weil nicht** von Leinenwäsche zu unterscheiden. — Preise und Qualität konkurrenzlos.

C. Klappenbach,
Gr. Ulrichstr. 41.
5% Rabatt
Mitglied des Rab.-Sp.-Vereins.

Walhalla-Theater
Ensemble-Gastspiel.

Olympia-Theater.
Dir. B. Schenk.
Grösste Mystik-Schau der Welt.
Sonntag
2 Monstre-Vorstellungen 2
4 Uhr nachm. sehr kleine Preise 8 Uhr
Programm ohne Kürzung, worauf das Familien-Publik. aufmerksam gemacht wird.
Riesen-Wasserschauspiele
300 cbm Wasser setzen die Bühne des Theaters unter Wasser.
Smaragdas Wundergarten.
Feerie in prachtv. Ausstatt.
Palast der Illusionen.

Von hier nach Paris.	Ein fidelos Gefängnis.
Der Geflügelhof.	Das lustige Geisterkonzert.

Sign. Bellonis Meister-Dressur 50 exotischer Vögel

Eine Reise durch das Unmögliche.	Der Flug über das Publikum.

Japanische Revue.

Rabid Transit Kreation.	Phytonela Schlangen-Orakel,

Die sonderbare Fremde.

Eine Bauernhochzeit. Neueste Kreation des beliebten Humoristen **Herm. Mestrum.**

Frühlings-Trio.
Olympia Bioscop.

Fensterglas,
Spiegel- u. Rohglas,
Gold- u. Politurileisten,
Bilder-Einrahmungen.
G. Kohlig,
Leipzigerstr. 91,
gegr. 1852.

Wringmaschinen-Walzen werden sofort erneuert bei **Otto Spaermann,** neben dem Walhalla-Theater.

PIANOS KAPS
Weltbekanntes Fabrikat ersten Ranges ✧ Solide Preise ✧
Alleinvertretung: Albert Hoffmann, Am Riebeckplatz.

PRICKELNDE TANZWEISEN

Hallesches Musikwarenhaus, Halle a. S.,
Alte Promenade 10, Ecke Grosse Ulrichstrasse.

Ernst Heinicke's Leihbibliothek.
Deutsche, englische Nur: Obere Schulstr. 2. u. französische Literatur.
Anerkannt: Grösste Auswahl. — Sauberste Bücher. Im Abonnement schon von 2 Pf. an
Neuheiten sofort nach Erscheinen.
Journale bei freier Wahl auf ½ Jahr frei ins Haus schon für **1.50 Mk.**

Modernes, vornehmes
Verkehrslokal.
Vorzügliche
Konditoreiwaren.
— Kalte Küche. —
Echte Biere.
Reichliche Auswahl auswärtiger Zeitungen und Journale.
Conditorei & Café David
Halle a. S.,
Geiststraße 1. Fernsprecher 127.

Nach der Tabaksteuer
ist es sehr schwer, etwas Gutes zu finden. Wer „Geiseret" raucht, ist dauernd zufriedengestellt. Nur bei:
Bruno Wiesner, Halle a. S.,
Fleischerstr. 1, Ecke Geiststraße. Fernsprecher 465.

Elektrische Anlagen
jeder Art und Größe.
K. Rast, Halle a. S., Geiststr. 28. Tel. 169.

Hallesche Röhrenwerke Akt.-Ges.
Halle a. S., Fernsprecher 903.
Abteilung C
Centralheizungen
aller Systeme.
Besonders empfehlenswert:
Etagenheizungen
vom Küchenherd aus.
Lüftungs- und Trockenanlagen.
Eigene Rohrhütte.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Fernruf 1181.
Direkt. u. Geh. Hofrat M. Richards

Sonntag, den 17. November
nachmittags 3½ Uhr:
5. Volks-Vorstellung zu kleinen Preisen von 25 bis 65 Pfg. (inkl. Garderobegeld).
Der Kaufmann von Venedig
Schauspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
Spielleitung: Oberregisseur Karl Schölling.
Nach dem 1. und 3. Akte längere Pausen.
Anf. 3½ Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

Abends 7½ Uhr:
Sonder-Vorstellung b. vollständig aufgehobenem Abonnement.
Neuheit! Neuheit!
Zum 1. Male:
Der liebe Augustin.
Operette in 3 Akten von Rudolf Bernauer und Ernst Welisch.
Musik von Leo Fall.
Spielleitung: Karl Stachlberg.
Musikal. Leitung: Wolfg. Riedel.
Nach dem 1. und 2. Akte längere Pausen.
Anf. 7½ Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag, den 18. November
71. Vorstellung im Abonnement. 3. Viertel.
Zum letzten Male:
Hannele.
(Hanneles Himmelfahrt).
Bühnendichtung in 2 Teilen von Gerhart Hauptmann. Musik von M. Marschall.
Spielleitung Walter Steg.
Musikal. Leitung: Rud. Hänsel.

Dienstag, den 19. November
72. Vorstellung im Abonnement. 4. Viertel.
Neuheit! Zum 2. Male: Neuheit!
Der liebe Augustin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Im **Weinhaus Broskowski**
reichhaltige Auswahl auserlesenster Delikatessen zu kleinen Preisen.
Sonntags Diner- und Souper-Musik.

Café Kronprinz.
Täglich
Künstler-Konzert.
Bei schlecht. Wetter v. 4 Uhr an.
— Kapelle Geisler. —
Neueste Reuter-Depeschen.

„Zum Würzburger"
Am Hallmarkt. Fernspr. 87.
Würzburger Bürgerbräu
Bestens empfohlen.
Siphon-Versand.
Alleinverkauf für Halle a. S.

Richard Flemming
Opt. Spez.-Inst. mit elektr. Betr.
Halle a. S.
Schmeerstr. 22 u. Reilstr. 129.
Alle ärztlichen Verordnungen von Augengläsern werden billigst ausgeführt.

Wo bekommt man wirklich gute hausgeschlachtete Rind-, Kalb- und Schweinefleisch?
Schweinemurst, hochfeine Rind- und Schlachtwurst.
Prima Salamen u. feinen Kalb- und Rindfleisch und Wurstfett. Vielfacher Wiederkäufer u. wohlschmeckende Zeugnisse für die Wurstwaren und geschätzt Fleisch und reinen Schweineschmalz — Nur bei
Bernhard Borgis,
Tel. 1338 — Demplatz 10.
Da 12 jeden Monat u. Donnerstag
grosses Schlachtfest.
Erfreulichste Hallesche Hausschlächterei m. elektr. Betrieb.
(Versand prompt nach auswärts.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121117015/fragment/page=0004